

## **Information zur REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Bezüglich der REACH-Verordnung erreichen unser Unternehmen immer wieder Anfragen und Fragebögen zur „REACH-Konformität“ unserer Produkte. Die REACH-Verordnung sieht solche Konformitätserklärungen nicht vor. Sie beinhaltet vielmehr eine konkrete Informationspflicht, die die Unternehmen auffordert, aktiv ihre Kunden zu informieren, wenn REACH-relevante Stoffe in den Produkten enthalten sind.

SIMONSWERK GmbH ist als Hersteller von Türbändern und Türbandsystemen im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Kunden beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse), aus denen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden. Somit unterliegt die SIMONSWERK GmbH grundsätzlich weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

### **REACH – Registrierung und Informationspflicht in der Lieferkette (Artikel 33 / SVHC)**

Alle von der SIMONSWERK GmbH gelieferten Produkte sind gemäß REACH-Verordnung als „Erzeugnisse“ eingestuft und somit nicht registrierungspflichtig.

Für die Herstellung werden ausschließlich Stoffe und Gemische eingesetzt, für die laut REACH vorgeschriebene Informationen (Sicherheitsdatenblätter, etc.) der Zulieferer vorliegen oder die keine registrierungspflichtigen Inhaltsstoffe enthalten.

Des Weiteren sichert die SIMONSWERK GmbH zu, die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste sowie die Aufnahme von Stoffen in REACH-Anhängen (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorization) zu verfolgen. Ebenso verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden die Umsetzung von REACH auf der Seite unserer Lieferanten.

Die SIMONSWERK GmbH wird Ihre Kunden unaufgefordert informieren, sobald Kenntnisse vorliegen, dass gelistete Stoffe aus der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) oberhalb der festgelegten Konzentration von 0,1% Massenprozent in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Alle Angaben beruhen auf unserem jetzigen Kenntnisstand. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

**SIMONSWERK GmbH**  
**Geschäftsführung**



Michael Meier



Dr. Frank Remy

Rheda-Wiedenbrück, 01.07.2019  
Ort und Datum der Ausstellung